

Biogasanlagen

Biogasanlagen (siehe auch den entsprechenden Wikipedia-Artikel) vergären Biomasse zu Biogas, das weiter zu Biomethangas (Einspeisung in öffentliche Gasnetze) verarbeitet aber meistens direkt verstromt wird; sie stellen somit eine erneuerbare Energiequelle dar. Bei landwirtschaftlichen Anlagen sind Gülle, Festmist und Energiepflanzen (vor allem Mais), bei nicht-landwirtschaftlichen Anlagen der Inhalt der Biotonne und Abfälle aus der Lebensmittelerzeugung die Biomasse.

Im Landkreis Altötting werden derzeit (Stand Anfang 2018) 52 Biogasanlagen betrieben. Das ist eine Steigerung seit 2010 um 40 %; laut Wikipedia sind entsprechende Steigerungen in Deutschland deutlich höher. Die Bewirtschaftungsgrundlage dieser Anlagen hat in der Regel mehrere Problemfelder:

1. Der Maisanbau mit den bekannten Erosionsgefahren für die Böden.
2. Die in Biogasanlagen erzeugten großen Mengen brennbarer Gase stellen eine Gefahr für Menschen dar und erhöhen sogar die Klimagase statt sie zu erniedrigen.
3. Biogasanlagen gefährden in großem Maß die aquatische Fauna und das Grundwasser.
4. Die ausreagierte Biogasgülle muss grundwasserschonend ausgebracht werden.

Zu 1. Vereinzelt wird in den letzten Jahren Mais, der jedes Jahr neu angepflanzt werden muss, durch die bodenschonende Becherpflanze ersetzt; die Becherpflanze bedeckt den Boden für den Zeitraum ihrer Nutzung. Um die Erosion zu verringern, werden teilweise auch großflächig Zwischensaatungen ausgebracht.

Reicht das aus, um die Bodenerosion zu stoppen, wieder mehr Humus zu bilden und unser Grundwasser zu schützen?

Zusammenfassung des UBA-Hintergrundberichtes:

Biogasanlagen - Sicherheitstechnische Aspekte und Umweltauswirkungen (2019)

- Der Bericht begründet die Forderung des UBA an die Politik, eine „**Biogasanlagen-Verordnung**“ zu erlassen.
- Biogasanlagen (BA) müssen nach dem verarbeiteten Material unterschieden werden, vor allem Abfälle, landwirtschaftliche Reststoffe (Gülle) und Energiepflanzen.
- Ca. 40% der BA unterliegen der Störfallverordnung; das ist der Fall, wenn eine BA >10 t hochbrennbarer Biogase enthält.
- Der Zweck von Biogasanlagen (BA)¹, ein sinnvolles Glied in der Erzeugung von Energie (Strom, Methan, Wärme) aus nachwachsenden Rohstoffen zu sein, wird durch die große Gefährdung durch (tödliche) Unfälle durch die hoch entzündlichen Gase, durch Emissionen Nitrat-reicher Flüssigkeiten, durch Emissionen stark Klima-relevanter Gase (Methan) in Frage gestellt.

1 Es gibt derzeit knapp 11 000 BA (Bild 1 aus dem UBA-Bericht extrapoliert, das Bild scheint übrigens eine fehlerhafte Bezifferung der Y-Achse zu haben)

- Seit 2005 erfasst das UBA Unfälle aufgrund von Zeitungsmeldungen (unvollständig!) und kommt auf ca. 3,5 – 5,5 Unfälle/(Jahr*1 000 BA) mit insgesamt mindestens 17 Toten und 74 Verletzten! Unfälle sind Explosionen, Brände, Freisetzung von Gasen, Gülle, Substrat, Gärresten und allgemeine Arbeitsunfälle.
- Zu den „Gülle-Tsunamis“: Bei Unfällen in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (seit 2016 werden BA getrennt ausgewiesen) stammen 50% der Stoffemissionen aus BA (von insgesamt ca. 10 000 m³ Flüssigkeit), wobei diese nur 5% der Unfälle ausmachen!
- Laut einer Untersuchung des UBA entweichen mit 300 000 t Methangas ca. 5% des erzeugten Methans (ein 25-mal stärkeres Klimagas als CO₂), d.h. ca. 0,8% der Treibhausgase entstammen in D den BA; zusätzlich gibt es noch Treibhausgasemissionen aus dem Anbau von Mais, ...!
- BA werden selten geprüft (ca. 50 BA auf 1000 BA werden jährlich geprüft, die Beanstandungsraten sind doppelt so hoch wie bei dem Rest der Anlagen).
- Das UBA fordert bundesweite rechtliche Regelungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen von BA.